

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

188. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 14. September 2006

Nummer 37

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 403 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (KA'in Sarah Obieglo-Stockmann). S. 327

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 404 Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Sasol Solvents Germany GmbH, Moers. S. 327

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 405 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See –
Verbandsversammlung. S. 328
- 406 Aufgebot eines Sparkassenbuchs (Nr. 322 012 984 9). S. 328
- 407 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs (Nr. 322 473 948 6 (1 473 948 6)).
S. 328
- 408 Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte (Herr Dieter Hugo Hem-
kemeyer). S. 328

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 403 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises
(KA'in Sarah Obieglo-Stockmann)**

Bezirksregierung
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 4. September 2006

Nachfolgend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Nr. 0551040 der KA'in Sarah Obieglo-Stockmann ausgestellt am 28.09.2005 durch die ZPD.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 327

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 404 Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Sasol Solvents
Germany GmbH, Moers**

Bezirksregierung
56.8851.4.1-4849

Düsseldorf, den 14. September 2006

Die Sasol Solvents Germany GmbH hat am 24.03. 2006 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der im Werk Moers betriebenen Isopropylalkohol-Anlage (IPA-Anlage) beantragt. Gegenstand des Antrages ist die Erhöhung der Anlagenkapazität auf 175.000 t/a Rein-IPA.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Satz 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zu-

ständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Ich stelle daher gemäß § 3a Satz 1 UVPG fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Bergmann

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 327

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

405 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See – Verbandsversammlung –

ZWECKVERBAND ERHOLUNGSGEBIET
UNTERBACHER SEE

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

Tagesordnung

für die Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 26.09.2006, 15.00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes.

A. Öffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Saisonbericht 2006
3. Bericht über den Stand der Investitions- und Erneuerungsmaßnahmen
4. Wirtschaftsplanangelegenheiten 2007
 - 4.1 Tarife und Entgelte
 - 4.2 Wirtschaftsplan 2007
 - 4.3 Fünfjährige Finanzplanung 2006 – 2010
5. Verschiedenes
 - 5.1 Jahresabschlussprüfung 2006
 - 5.2 Betriebsangelegenheiten

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Personalangelegenheiten
3. Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2007
4. Darlehnsaufnahme für die Ablösung des ZVK Nachteilsausgleichs
5. Verschiedenes

Düsseldorf, den 1. September 2006

gez.
Regine Thum
Ratsfrau

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 328

406

Aufgebot eines Sparkassenbuchs (Nr. 322 012 984 9)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 322 012 984 9 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 30.11.2006 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 30. August 2006

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 328

407

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs (Nr. 322 473 948 6 (1 473 948 6))

Das Sparkassenbuch Nr. 322 473 948 6 (1 473 948 6) wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 6. September 2006

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 328

408

Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte (Herr Dieter Hugo Hemkemeyer)

Die unbefristete Reisegewerbekarte 19/00 von Herrn Dieter Hugo Hemkemeyer, geb. 25.04.1959 in Remscheid, ist verlorengegangen. Sie wird hiermit für ungültig erklärt.

Remscheid, den 28. August 2006

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Amt für öffentliche Ordnung

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 328



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach